



Klausen, am 23.07.2024

## Kriterien über die Vergabe der Supplenzen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten

### Die Supplenzstellen werden nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten nach den Kriterien von der Schulführungskraft vergeben:

- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson mit der Ausrichtung der Schulstelle laut Dreijahresplan des Bildungsangebotes
- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson mit dem Anforderungsprofil der Stelle
- pädagogisch-didaktische Eignung

### Das Curriculum wird nach den Kriterien bewertet:

- Ausbildung und Qualifikation in Bezug auf die zu vergebende Stelle (Studientitel, Dienstzeugnisse, Lehrgänge)
- Unterrichtserfahrung in Bezug auf die zu vergebende Stelle mit positiver Bewertung vonseiten der Schulführungskraft
- didaktische Kontinuität an der Schule mit positiver Bewertung vonseiten der Schulführungskraft
- Zusatzqualifikationen
- andere Erfahrungen im Umgang mit der entsprechenden Altersgruppe
- Distanz Wohnsitz-Dienstsitz im Hinblick auf die Perspektiven der beruflichen Entwicklung an der Schule
- Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Antragsteller/in zum Zeitpunkt der Stellenvergabe

Diese Kriterien werden nicht hierarchisch gereiht. Ausschlaggebend ist das Gesamtbild der Persönlichkeit für die Eignung zur Besetzung der zu vergebenden Stelle.

### Informationen, welche zur Bewertung benötigt werden, können sich ergeben:

- aus der schriftlichen Dokumentation der/des Antragstellers/in:  
Angaben der/des Antragstellers/in zur zeitlichen Verfügbarkeit, zum Ausmaß der Stelle (VZ/TZ), zur Distanz Wohnort-Dienstsitz, zum Interesse der Besetzung der zu unterrichtenden Fachbereiche in den eingerichteten Portalen ([www.madlene.it](http://www.madlene.it))
- aus den eventuellen Rückmeldungen der Schulführungskräfte anderer Schulen, wo der /die Antragsteller/in bisher unterrichtet hat;
- aus den Akten der Schulverwaltung

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulführungskraft

Irene Mur  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: IRENE MUR  
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRURNI74H70A952R  
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2  
Seriennummer / numero di serie: 1619fca  
unterzeichnet am / sottoscritto il: 23.07.2024

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 24.07.2024 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 24.07.2024